

Zuschüsse für regionale Chorvereinigungen

Aus öffentlichen Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

Bildungsmaßnahmen, durchgeführt vom BCV und deren regionalen Chorvereinigungen:

In den Förderrichtlinien des MWK ist festgelegt, dass „nur noch Bildungsmaßnahmen der Verbände und ihrer regionalen Untergliederungen förderfähig sind“. Dieses bedeutet, dass die Bildungsmaßnahme entweder vom Badischen Chorverband oder einer seiner regionalen Chorverbände organisiert, durchgeführt und beim BCV abgerechnet werden muss. An diesen Bildungsmaßnahmen sollen die BCV-Mitgliedsvereine teilnehmen.

Um einen Zuschuss zu beantragen füllen Sie bitte den Antrag „Bildungsmaßnahmen regionale CV“ aus und senden diesen bis 31. Januar des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.bcvonline.de, Menüpunkt Service/Zuschüsse. Nach Beendigung der Bildungsmaßnahme senden Sie bitte innerhalb von sechs Wochen eine Abrechnung. Dieser ist eine Ausgabe/ Einnahme-Aufstellung, Kopien der Belege (z.B. Rechnung, Quittung, Kontoauszug usw.), eine Teilnehmerliste und Informationen zum Ablauf und Inhalt (z.B. Ausschreibung, Einladung, Plan des Referenten) beizulegen. Die Geschäftsstelle ermittelt die zuschussfähigen Ausgaben und den Zuschuss. Unvollständige und verspätete Unterlagen können nicht abgerechnet werden. Die Überweisungen finden in der Regel im 4. Quartal statt.

Durchführung von Wettbewerben:

Die Organisation/ Durchführung von Musikwettbewerben (Wertungsspiele, Wertungssingen, Kritiksingen, Wettbewerbe u.a.) auf regionaler und überregionaler Ebene ist förderfähig. Es kann ein Kostenzuschuss für z.B. Miete, Honorare, Reisekosten der Jury ausgezahlt werden.

Um einen Zuschuss zu beantragen füllen Sie den Antrag „Wettbewerb Durchführung regionale CV“ aus und senden diesen bis jeweils 31. Januar an die Geschäftsstelle. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.bcvonline.de Menüpunkt, Service/Zuschüsse. Nach Beendigung des Wettbewerbes senden Sie uns bitte innerhalb von sechs Wochen eine Abrechnung. Diese muss eine Ausgaben / Einnahme-Aufstellung, Kopien der Belege, eine Übersicht der teilnehmenden Vereine und den Ablauf (z.B. Programm) enthalten. Die Geschäftsstelle ermittelt die zuschussfähigen Ausgaben und den Zuschuss. Unvollständige und verspätete Unterlagen können nicht abgerechnet werden. Die Überweisungen finden in der Regel im 4. Quartal statt.

Aus den Mitteln des Badischen Chorverbandes

Jugendtopf BCV

Kinder- und Jugendchöre zahlen seit 2016 keinen Beitrag an den BCV und DCV. Die Kosten für die Mitgliedschaft übernimmt der Badische Chorverband. Dies bedeutet, es werden pro Kind/ Jugendlicher 0,70 Euro DCV-Mitgliedsbeitrag, 27 Euro DCV-Sockelbeitrag (inkl. Chorzeit) und 82,50 Euro Baden vokal im Jahr übernommen.

Im Rahmen der Jugendförderung stehen jeder regionalen Chorvereinigung 1,50 bis 2 Euro je in der Onlinebestandserhebung gemeldetem Kind für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Bildungsmaßnahmen müssen von der regionalen Chorvereinigung ausgerichtet werden. Mitgliedsvereine können nicht direkt gefördert werden. Die Höhe der Förderung variiert nach der Anzahl der jährlich gemeldeten Kinder/ Jugendlichen und der zur Verfügung stehenden bzw. bereits abgerufenen Mittel. Nach der Bildungsmaßnahme senden Sie innerhalb von sechs Wochen eine Abrechnung an die Geschäftsstelle. Der Abrechnung ist eine Ausgaben/ Einnahmen-Aufstellung, Kopien der Belege, eine Teilnehmerliste und Informationen zum Ablauf und Inhalt beizulegen. Die Geschäftsstelle ermittelt die zuschussfähigen Ausgaben und den Zuschuss.



GEMA

Die regionalen Chorvereinigungen profitieren vom Pauschalvertrag, den der Deutsche Chorverband mit der GEMA abgeschlossen hat. Sie zahlen keine jährlichen GEMA-Pauschale, können aber ihre Konzerte über den BCV abrechnen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltungen gemeldet werden.

Badische ChorPrämie

Die Badische ChorPrämie ist ein Preis, den der BCV für besondere Projekte, Konzerte, Veranstaltungen und Ideen vergibt, die den Chorgesang in Baden auf außergewöhnliche und innovative Weise fördern. Die Prämie wird jährlich an ca. 12 Projekte vergeben. Das Preisgeld beträgt jeweils 1.500 €. Eine Bewerbung kann nur für eine Maßnahme pro Jahr eingereicht werden. Das Projekt muss bereits stattgefunden haben. Informationen zum Ablauf und der Bewerbung finden Sie unter www.bcvonline.de, Menüpunkt Badische ChorPrämie.

Aus Mitteln des Bundes - Internationale Jugendchorprojekte - Deutsche Chorjugend

Die Deutsche Chorjugend - als Zentralstelle des Bundes - hilft ihren Mitgliedern, die für internationale Jugendbildung vorgesehenen Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP Bund) fach- und sachgemäß zu beantragen, zu verwenden und die Ausgaben nachzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deutsche-chorjugend.de, Menüpunkt Programme, Internationale Jugendchorprojekte.

→ Rückfragen: Geschäftsstelle Frau Donat und Frau Möller, Tel.: 0721-84 08 65 20, E-Mail: lana.moeller@bcvonline.de